

Erwerbsunfähigkeitsversicherung



Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung

ist für Ihren Kunden von enormer Bedeutung. Sie schützt, wenn er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr am Erwerbsleben teilhaben kann. Um sich gegen das finanzielle Risiko einer Erwerbsunfähigkeit (EU) abzusichern, verlässt er sich auf zwei Expertisen: Ihre Beratungskompetenz und unser leistungsstarkes Deckungskonzept.

Leistungsstarke Bedingungen

- Spezifikation Erwerbstätigkeit
- Leistungsentscheidung innerhalb von 10 Arbeitstagen
- Leistung bei Pflege ab 1 Punkt nach den Bedingungen
- Leistung bei Wiedereingliederung bis 10.000 EUR
- Leistung bei schweren Erkrankungen nach den Bedingungen
- Übernahme der Reisekosten aus dem Ausland, falls eine ärztliche Untersuchung in Deutschland erforderlich ist

Keine bösen Überraschungen erleben:

- Keine Meldefristen – die Dialog leistet rückwirkend
- Keine Meldepflicht bei Gesundheitsverbesserungen
- Keine Arztanordnungsklausel
- Kein befristetes Anerkenntnis

Im Dialog

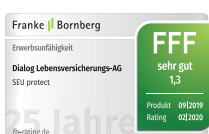
- Telefon: 0821 319-1220
- E-Mail: angebote-leben@dialog-versicherung.de
- dialog-versicherung.de/EU

Überzeugende Kennzahlen

	Dialog
Solvabilitätsquote	784 %
Eigenkapitalquote	8,27 %
Freie RfB-Quote	14,19 %

Quelle: infnma-Institut für Finanzmarkt-Analysen GmbH, Stand: 11.2020

Als Biometrieversicherer betreiben wir seit Jahrzehnten ausschließlich für Sie Spezialistengeschäft. Wir bieten Ihren Kunden eine langfristige Premiumabsicherung des Lebensstandards. Im Zentrum stehen dabei Beitragsstabilität und eine verlässliche Leistungspolitik.



Nähere Informationen zu den Ratingsiegeln unter dialog-versicherung.de/ratings.

Attraktive Optionen für höchste Ansprüche

- Dread Disease bis 150.000 EUR
- Zusatzzahlung in Höhe von bis zu 12 Monatsrenten
- Verzicht auf Beitragserhöhung nach § 163 VVG
- Bis zu 5 % garantierte Dynamik im Leistungsfall
- Spätere Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung

Flexibilität während der gesamten Vertragslaufzeit

Erhöhungsoption

Die Höhe der Absicherung lässt sich ohne erneute Gesundheitsprüfung um bis zu 100 % erhöhen:

- Bei 14 Ereignissen, wie Heirat, Geburt eines Kindes, Anschaffung einer Immobilie etc.
- Einmalig in den ersten 5 Jahren nach Vertragsbeginn sogar ereignisunabhängig

Verlängerung bei Erhöhung der Regelaltersgrenze

Bei Erhöhung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung kann die Leistungsdauer verlängert werden.

Beitragsübernahme durch die Dialog

Nach Ablauf der ersten 5 Versicherungsjahre erhält die Dialog auf Wunsch einmalig für 6 Monate den vollen Schutz beitragsfrei aufrecht.

Beitragsreduzierung durch Herabsetzen der EU-Rente

Die Erhöhung auf die ursprüngliche Rente erfolgt ohne erneute Gesundheitsprüfung:

- In Elternzeit für max. 36 Monate
- Bei Arbeitslosigkeit für max. 24 Monate
- Bei Pflege naher Angehöriger für max. 24 Monate
- Ohne Angabe von Gründen für max. 12 Monate

Beitragsstundung bei Zahlungsschwierigkeiten

Ihr Kunde möchte die Beiträge seiner Versicherung kurzzeitig aussetzen? Dann kann er mehrmals für maximal 12 Monate eine zinslose Stundung bei vollem Versicherungsschutz beantragen.

Beitragsstundung während der Leistungsprüfung

Die Beiträge muss Ihr Kunde grundsätzlich bis zur Entscheidung über die Leistungspflicht weiterzahlen. Wird sie anerkannt, erstatten wir die zu viel gezahlten Beiträge. Gerne stunden wir die laufenden Beiträge zinslos.

Wir weisen auf das Widerrufsrecht hin: Sie können jederzeit, ganz oder teilweise, widersprechen, dass wir Ihre Daten für Werbezwecke oder Markt- und Meinungsforschung verwenden. Ihren Widerspruch können Sie uns per Post oder E-Mail an service-leben@dialog-versicherung.de senden.

Diese Informationen zur Verkaufsunterstützung geben nur einen Überblick über den möglichen Vertragsinhalt. Der konkrete Versicherungsschutz ergibt sich aus den individuellen Vertragsunterlagen, insbesondere aus dem Versicherungsschein und den zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.